

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

gültig ab 1. Januar 2020

1. Netzanschlusskosten (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)

Pauschalpreis für Gesamtnetzanschlusslänge von max. 20 m Anschluss, der innerhalb eines Jahres ab Anschlussherstellung den Bezug aufnimmt (einschließlich aller Arbeiten im öffentlichen Bereich ¹ und auf dem Grundstück des Anschlussnehmers)	0,00 € (brutto)	0,00 € (netto)
Anschluss, der nicht innerhalb eines Jahres ab Anschlussherstellung den Bezug aufnimmt (einschließlich aller Arbeiten im öffentlichen Bereich ¹ und auf dem Grundstück des Anschlussnehmers)	399,00 € (brutto)	335,29 € (netto)
Erstattung von Eigenleistungen bis zu 20 m (bei Anschlüssen, die nicht innerhalb eines Jahres ab Anschlussherstellung den Bezug aufnehmen)	150,00 € (brutto)	126,05 € (netto)

Vorgenannte Preise gelten für die Rohrdimensionen da 32 und da 63 bis zu einer Gesamtnetzanschlusslänge (öffentlicher Bereich¹ und auf dem Grundstück des Anschlussnehmers) von 20 m. In allen anderen Fällen nach den Maßgaben von § 9 NDAV, die nach Art, Dimension und/oder Lage von Standard-Netzanschlüssen abweichen, erfolgt die Berechnung objektbezogen. Gleiches gilt für die von Dritten veranlasste Änderung von Netzanschlüssen.

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VII. der Ergänzenden Bedingungen)

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich.
 Für jede weitere Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer:

100,00 € (brutto)	84,03 € (netto)
------------------------------	----------------------------

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer X. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten Die erste Zahlungserinnerung erfolgt unentgeltlich.	5,00 €²	
Nachinkasso/ Direktinkasso	28,00 €²	
Unterbrechung der Anschlussnutzung Erfolgt die Unterbrechung der Anschlussnutzung während der üblichen Arbeitszeit ³ , so betragen die Kosten:	60,00 € (brutto)	50,42 €⁴ (netto)
Erfolgt die Unterbrechung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit ³ , so betragen die Kosten:	120,00 € (brutto)	100,84 €⁴ (netto)
Wiederherstellung der Anschlussnutzung Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung hat der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer auf eigene Kosten ein Vertragsinstallationsunternehmen mit der Prüfung der Gasanlage nach TRGI zu beauftragen. Nach Vorlage des positiven Prüfberichts wird der Gaszähler wieder eingebaut und die Anschlussnutzung freigegeben.		
Kosten während der üblichen Arbeitszeit ³ :	60,00 € (brutto)	50,42 € (netto)
Kosten außerhalb der üblichen Arbeitszeit ³ :	120,00 € (brutto)	100,84 € (netto)

4. Umsatzsteuer

In den angegebenen Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

¹ Der Pauschalpreis gilt für die genannte Gesamtnetzanschlusslänge soweit die Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze 10 m nicht übersteigt und sofern keine Hauptrohrerweiterung im Erschließungsgebiet erforderlich ist. In allen anderen Fällen erfolgt die Berechnung objektbezogen.

Die mit ² gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

³ übliche Arbeitszeit: Mo.-Fr.: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die mit ⁴ gekennzeichneten Preise zur Einstellung des Anschlusses unterliegen dann nicht der Umsatzsteuer, wenn die Einstellung im Zuge einer Sperrung i.S.d. § 24 NDAV erfolgt.